

*Klaus J. Bade*

## **Migration, Integration und kulturelle Vielfalt: historische Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen**

Köln 2007

„Städte und Gemeinden tragen die Last“, hieß eine Zwischenüberschrift im 1982 publizierten Hauptvortrag von Karl-Heinz Storsberg zum 18. Cappenberger Gespräch. Es warb unter dem Generalthema ‚Ausländerpolitik im Zielkonflikt‘ in seiner zentralen Botschaft um die politische Akzeptanz und aktive Gestaltung der – aus wissenschaftlicher Sicht unverkennbaren, d. h. nach Maßgabe der dafür in der Forschungsdiskussion verfügbaren empirischen Kriterien klar belegbaren – Einwanderungssituation, die seit den 1970er Jahren aus der ehemaligen ‚Gastarbeiterfrage‘ hervorgegangen war. Der Erfolg blieb dem Appell versagt; denn unter dem Motto ‚Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland‘ obsiegte eine Abwehrhaltung, die ich seinerzeit als „defensive Erkenntnisverweigerung“ mit möglicherweise schwerwiegenden sozialen Folgen beschrieben habe.

Schon damals wäre, wie von verschiedenen Seiten, auch von mir selber, immer wieder gefordert, dreierlei nötig gewesen: 1. ein Zuwanderungssteuerung und Integrationsförderung verbindendes Gesetzeswerk; 2. gegenüber der Zuwandererbevolkerung ein attraktiver, aber klarer Förderungs- und Forderungskatalog für den Weg über Daueraufenthalte zur Einbürgerung und 3. gegenüber der Mehrheitsgesellschaft die Werbung um die aktive Akzeptanz der Einwanderungssituation. Dabei war der Streit um die Frage, ob die Bundesrepublik sich als ‚Einwanderungsland‘ verstehen solle, letztlich ein Streit um des Kaisers Bart; denn die De facto-Einwanderer – also die Ausländer mit Daueraufenthalt in einer sozial und kulturell faktischen Einwanderungssituation – waren millionenfach längst da. Es hat nicht sollen sein und Besserwisser pflegen, zumal rückblickend, nur dann beliebt zu sein, wenn sie des Irrtums überführt werden können. Das belegt eine kleine Anekdote über eine Art politisch vermittelndes Erinnerungsangebot, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang nicht vorenthalten will:

Ein ehemals höchstrangiger Beamter des Bundesministeriums des Inneren, den ich bis dahin nur dem Namen nach, aber nicht persönlich kannte, stellte sich mir 1996 – bei einem Empfang anlässlich der Übergabe eines von mir mitverfassten deutsch-amerikanischen Beratungspapiers an die Bundesregierung in Bonn – mit dem Bemerkung vor: Er sei derjenige gewesen, der Anfang und Mitte der 1980er Jahre „alles verhindert“ habe, was ich unter den Stichworten ‚Einwanderungsland‘, ‚Einwanderungs- und Eingliederungspolitik‘ damals gefordert hätte. Ich fragte ihn, wer denn nun, rückblickend betrachtet, damals Recht gehabt habe: er mit seiner amtlichen Perspektive, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland weder sei noch werden dürfe und dass die von mir geforderte Einwanderungs- und Eingliederungsgesetzgebung deshalb ein falscher Weg sei, der diese Fehlentwicklung nur befördern würde; oder ich mit meiner Perspektive, dass die Bundesrepublik de facto längst auf diesem Weg sei und dass es deshalb wichtig sei, diesen Weg legislativ zu begleiten, damit es nicht zu migrationspolitischen Fehlsteuerungen komme und uns nicht integrationspolitisch am Ende eine ganze Generation verloren ginge? Da antwortete mein Gesprächspartner: Rückblickend betrachtet hätte ich da schon Recht gehabt – „aber das konnten Sie damals doch gar nicht wissen!“

Die Folgen der demonstrativen Erkenntnisverweigerung, die selbst rückblickend noch immer Recht behalten will, liegen heute, rund ein Vierteljahrhundert nach dem 18. Cappenberger Gespräch, vor aller Augen offen zutage. Und abermals sind die Kommunen vorrangig betroffen; denn Städte und Gemeinden sind *die* sozialen Orte der Integration in der Einwanderungsgesellschaft. Das gilt heute nicht mehr nur für die Groß- und die Mittelstädte,

sondern auch für viele ländliche Kommunen mit z. B. starker Aussiedler- bzw. Spätaussiedlerkonzentration. Die Kommunen stehen damit vor einer wachsenden und im Blick auf sozialen Frieden und kulturelle Toleranz in der Einwanderungsgesellschaft verantwortungsreichen Herausforderung.

### **1. Furioso comunale: inferno integrale?**

Zuwanderung und Integration sind im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert zu kommunalen Sorgenthemen geworden. Dabei wird der Blick auf die in Deutschland größtenteils friedliche Entwicklung in den Städten oft verstellt durch die Konzentration auf abschreckende Sensationen wie ‚Ehrenmorde‘ oder angeblich wuchernde ‚Parallelgesellschaften‘. Das gilt nicht nur für die Medien, sondern auch für wichtige Bereiche der Wissenschaft: ‚Integrationsforschung‘ konzentriert sich in Wirklichkeit oft mehr auf Konflikte und Desintegration – als würde die Analyse von Verkehrsunfällen zur Entdeckung von Verkehrsregeln führen. Es ist zweifelsohne leichter und auch einträglicher, sensationelle Ausnahmesituationen zu beschreiben und damit Leser und mitunter auch Forschungsförderer in ihren eigenen sozialen Ängsten zu bestätigen, als die durchaus unauffälligen Normallagen der Integration und deren komplexe Eigendynamik zu analysieren. Gelungene Integration zeichnet sich aber gerade dadurch aus, dass sie unauffällig bleibt. In der politischen Migrationsdiskussion wiederum rückten, zumal nach dem in der Regel als ‚Anschlag auf das World Trade Center‘ umschriebenen Massenmord des 11. September 2001, die sicherheitspolitischen Komponenten gegenüber den integrationspolitischen stets weiter auf. Auch in der europäischen Mediendiskussion springt das Interesse von einem Konfliktfeld zum anderen. Die fremdenfeindlichen Exzesse auf deutschen Straßen Anfang der 1990er Jahre sind längst zurückgetreten hinter die damit gar nicht zu vergleichenden Morde an Pim Fortuyn und Theo van Gogh in den Niederlanden. Nach der kurzfristigen Konzentration auf den Kampf gegen illegale Zuwanderer an den blutigen Zäunen der spanisch-nordafrikanischen Exklaven Ceuta und Melilla im Spätsommer 2005 sprang das Sensationsinteresse von der *Zuwanderung nach Europa* wieder zurück zum Thema *Desintegration in Europa*. Deutsche Innenminister verfolgten aufmerksam, dass, wie schon mehrfach zuvor in England, nun auch in Frankreich, dem europäischen Einwanderungsland par excellence, stellenweise die Wut benachteiligter jugendlicher Einwanderer der zweiten oder auch dritten Generation explodierte. Dabei wurden allein von Januar bis September 2005 fast 30.000 Autos, darunter rund 9.000 Polizeifahrzeuge in Brand gesteckt oder anderweitig zerstört. Die Tumulte, hinter denen auch klare Fehlsteuerungen in der französischen Integrationspolitik standen, weiteten sich kurzfristig aus zum suburbanen Flächenbrand.

Vor dem Hintergrund dieser Nachricht meldete sich in der FAZ vom 26. Oktober 2005 der Journalist Michael Jeismann zu Wort und berichtete vom scheinbaren Rütteln des Islam an den Traditionen der Grande Nation: „So wagt man in Frankreich kaum mehr, das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat zum hundertjährigen Bestehen als Vollendung des laizistischen Staates zu feiern. Staatspräsident Jacques Chirac soll sogar angeordnet haben, ‚so wenig wie möglich‘ an dieses Grundgesetz der Französischen Republik zu erinnern. Geradeso, als müsse man sich genieren. Es scheint, als käme ein fundamentaler Gesellschaftswandel in Europa jetzt erst richtig zum Vorschein.“

Jeismann zeichnete, in der fiktiven Rolle eines ‚Panoramaproduzenten‘, ein desintegratorisches Inferno von dantischer Qualität: „ein Kontinent, dessen Gesicht zersplittert wie das Glas eines Spiegels. Hier eine Stadt, die von ihren letzten Bewohnern aufgegeben wird und langsam zerfällt. Dort Hunderte von bunten Greisen und Hunderte von Leichenhallen der Lebendigen, dort Jugendliche, deren Augen schmaler werden, wenn sie auf die Ritter der satten Gesellschaft treffen. Dann Reiche und Arme, deren Wege sich nicht mehr begegnen. Wie abgefallene Reiche entstehen Quartiere eigener Ordnung. Sie gehören dem

Land nicht mehr an, in dem sie stehen. Über das Meer kommen Tausende, die dem Elend der Armut und des Hungers entkommen wollen und nun in eine Welt ziehen, die sich selbst nicht mehr begreift. In der Mitte des Panoramas stünde eine Figur mit den Werkzeugen eines Riesen und der Hand eines Zwergen: der Staat. Es ist wie ein Déjà-vu aus der Epoche der Spätantike. Selbst die Propheten des Untergangs fehlen nicht.“

Das erinnert nicht nur an den französischen Regisseur Mathieu Kassowitz, der vor zehn Jahren den Film ‚La haine‘, ‚Der Hass‘ herausbrachte, der vom Elend der jungen Gesetzlosen in den Banlieues handelt. Es erinnert auch an das in Frankreich in Massenaufgaben verbreitete Buch von Jean Raspail, *Le camps des saints* (Paris 1972; in deutscher Übersetzung: *Das Heerlager der Heiligen*, Tübingen 1985). Darin wird beschrieben, wie eine riesige Flotte von rostigen Frachtern an der Südküste Frankreichs Abertausende von Flüchtlingen absetzt, die sich ihren Weg nach Norden gar nicht freikämpfen müssen, weil sich die verschreckte alte Welt furchtsam dorthin zurückzieht. Das fiktive Szenario erinnert – in der kommunalen Realität – aber auch an die ‚gated cities‘: Es sind die abgegrenzten, nicht selten ummauerten Quartiere, die in wohlhabenderen urbanen Distrikten der Vereinigten Staaten, aber Mittel- und Südamerikas längst an der Tagesordnung sind. Und es erinnert an Schilder mit der Aufschrift ‚Stehenbleiben verboten‘ an Fußwegen am Rande dieser von privaten Sicherheitsdiensten bewachten Quartiere, die nicht nur die lästigen Armen, sondern auch alle ansonsten unerwünschten Besucher oder auch nur Beobachter von den so abgeschirmten wohlhabenden urbanen Welten fernhalten.

Manche publizistischen ‚Propheten des Untergangs‘ sehen auch die urbanen Welten in Deutschland nur mehr im Prozess der ethnischen Desintegration und sozialen Deformation. Medien- und karrierehungrige populistische Panikschreiber machen mit monströs aufgeblasenen kulturpessimistischen Menetekeln von sich reden. Im Zentrum der publizistischen Alpträume steht die Botschaft, ‚die Deutschen‘ mit ihrer ‚tausendjährigen Kultur‘ würden in den kommenden Jahrzehnten in vielen Städten, vorzugsweise im Ruhrgebiet, zuerst zu Fremden im eigenen Land und dann als ethnische und kulturelle Minderheit hilflos im alles erstickenden Kulturbrei einer ‚Multiminoritätengesellschaft‘ versinken. Agitatorisch platter und vordergründiger geht es zwar kaum; aber wie so oft, schwimmen auch in dieser publizistischen Brühe einige Körnchen Wahrheit mit, denn:

Zuwanderung und Integration münden nur im sozialromantischen Märchen in eine fröhliche Rutschbahn in ein buntes Paradies. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit waren und sind sie oft auch bestimmt durch Spannung, Reibung und Konflikt. Das galt in der Geschichte zwar in der Regel nur auf mehr oder minder lange Zeit. Aber das tröstet – damals wie heute – diejenigen wenig, die in den entsprechenden Zeiten leben. Das gilt heute vor allem für kommunale Räume mit besonderen Herausforderungen im Kontext von Migration und Integration.

Es gibt diese Herausforderungen in Folge früherer Zuwanderungen mit noch laufenden, zum Teil verlangsamt bzw. auch auf Zeit steckengeblieben oder gar rückläufig erscheinenden Integrationsprozessen – auch wenn das, was die Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund oft als ‚Desintegration‘ oder gar ‚Ghettobildung‘ beschreibt, im langläufigen Integrationsprozess in der Regel nur eine Zwischen- und Übergangphase bildet (s. u. 4.). Und es gibt diese kommunalen Herausforderungen in Folge von zum Teil wenig integrationsorientiert erscheinenden Neuzuwanderungen bzw. noch laufenden Anschluss- oder Kettenwanderungen und damit stets neu beginnenden Integrationsprozessen. Dabei können die urbanen migratorischen Netzwerke der Herkunftsgemeinschaften die Integration der Neuzuwanderer zwar erleichtern. Eine fortlaufende Einbindung von Neuzuwanderern kann aber individuell, familiär und gruppenspezifisch auf Zeit auch zur Verlangsamung von schon laufenden Integrationsprozessen führen.

## 2. Von der Ambivalenz historischer Erfahrungen

Die Deutschen könnten sehr erfahren, pragmatisch und geradezu gelassen gegenüber Problemen von Migration und Integration sein; denn sie könnten in dieser Hinsicht viel an Grunderfahrungen und Orientierungshilfen aus der Geschichte lernen: In der Vergangenheit haben Deutsche im Ausland und Ausländer in Deutschland in ungewöhnlich großer Bandbreite die verschiedensten Formen des grenzüberschreitenden Wanderungsgeschehens und seiner Folgen erlebt, verursacht oder erlitten: Auswanderungen, Einwanderungen und Transitwanderungen; Arbeitswanderungen von Deutschen ins Ausland und von Ausländern nach Deutschland; Flucht- und Zwangswanderungen von Deutschen ins Ausland und von Ausländern nach Deutschland, von Deutschen als Opfern und von Deutschen als Tätern, innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen.

Die Geschichte der Deutschen kannte aber nicht nur Integration, sondern auch Nichtakzeptanz und sogar die Ausgrenzung von gar nicht zugewanderten eigenen und doch zu ‚Fremden‘ erklärten Bürgern. Das reichte bis zur Entrechtung und schließlich zur systematischen Ermordung von zu fremden ‚Untermenschen‘ Erklärten – innerhalb der eigenen Grenzen, vor allem aber nach deren gewaltsamer Expansion im östlichen Europa: Juden, Sinti, Roma und andere. Dieser lange Schatten der jüngeren deutschen Geschichte liegt oft noch immer über vielem, was in Deutschland mit Mehrheit und Minderheiten, mit der Begegnung des Eigenen mit dem Fremden und mit den dazu nun einmal nötigen Spielregeln zu tun hat.

Trotz aller prekären Probleme der Selbstbeschreibung im Blick auf die jüngere deutsche Geschichte aber muss sich das Einwanderungsland Deutschland endlich ein für andere und insbesondere für Einwanderer verstehbares öffentliches Bild von sich selber machen; denn woran sonst sollten sich Einwanderer orientieren bei dem Versuch, ihr Einwanderungsland zu verstehen?

Deswegen habe ich ausdrücklich die Anregung von Bundestagspräsident Norbert Lammert begrüßt, der in einer seiner ersten Erklärungen im neuen Amt gefordert hat, die Debatte um Integration und kulturelle Leitorientierungen neu zu eröffnen. Man muss dabei aus meiner Sicht die gehaltenen semantischen und ideologiekritischen Konflikte um den problematischen und deshalb missverständlichen Begriff ‚Leitkultur‘ nicht noch einmal auskämpfen, um zur Formulierung entsprechender Leitorientierungen – im Plural und für beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft – und darauf gegründeter Spielregeln durchzudringen, von denen einige ohnehin im Grundgesetz stehen. Neben das ‚Fordern‘ von entsprechender Integrationsbereitschaft muss dabei, wo nötig, das Fördern durch Integrationshilfen treten, wobei als Grundregel gelten kann: je höher der Bildungsgrad der Einwanderer desto geringer in der Regel – von Sprachkursangeboten im engeren Sinne einmal abgesehen – der Bedarf an staatlichen Integrationshilfen.

Im Umgang mit der interkulturellen Herausforderung gibt es mancherlei Missverständnisse:

## 3. Das Multikulti-Syndrom

In Sachen Migration und Integration muss man immer zweierlei auseinander halten: *Konzept* und *Prozess*, also *Gestaltung* und *Entwicklung*.

In den *Konzeptbereich* gehören z. B. die aktuellen migrationspolitischen Maßnahmen im Sinne des Zuwanderungsgesetzes, die auf Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung zielen. Das Gleiche gilt für integrationspolitische Maßnahmen im Sinne des Zuwanderungsgesetzes, die auf eine fördernde Begleitung von neu beginnenden oder laufenden, aber als unzureichend bzw. nicht ‚zielführend‘ betrachteten Integrationsprozessen abstellen. Dabei bleiben Einschätzungen des Grades von ‚Zielführung‘ unsicher, so lange,

ceterum censeo, entsprechende Leitorientierungen fehlen – wie z. B. auch im Zuwanderungsgesetz selbst, das bekanntlich innerhalb des Systems der Integrationskurse zwar ‚Orientierungskurse‘ als Integrationshilfen kennt, aber keine im weiteren Sinne orientierende Definition von Integration und daraus abgeleitete operationale Integrationsziele.

In den *Entwicklungsbereich* gehört vor allem die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbindende Eigendynamik von oft intergenerativen Integrationsverläufen. Sie ist, zumal in einem liberalen Rechtsstaat, nicht auf dem Verordnungswege ‚steuerbar‘, weshalb der amerikanische Migrationsforscher Jim Hollifield vom ‚liberalen Paradox‘ im Umgang moderner nationaler Wohlfahrtsstaaten mit internationalen Migrationsprozessen spricht.

Aus den genannten Gründen ist die aufgeregte neue Diskussion über ‚das Ende von Multikulti‘ in Deutschland dann absurd, wenn Politik und gesellschaftliche Realität in eins gesetzt oder verwechselt werden: Die Bundesrepublik Deutschland ist de facto längst ein Land mit kultureller Vielfalt geworden – ob man diese Entwicklung seinerzeit einmal so akzeptieren wollte oder nicht. Was für die gesellschaftspolitische Gestaltung zählt, ist die gesellschaftliche Realität, die man in einem liberalen Rechtsstaat nicht rückwirkend verändern kann.

Wenn heute in Deutschland – in Anlehnung an den niederländischen Migrationsforscher Paul Scheffer – gesagt wird, ‚der Multikulturalismus‘ sei ‚gescheitert‘, dann können damit hierzulande zweifelsohne nicht die realen gesellschaftlichen Verhältnisse selber gemeint sein, sondern nur mancherlei sozialromantische Konzepte, die aber in Deutschland – im Gegensatz zu den Niederlanden – nie amtliche Regierungspolitik waren. Und was die gesellschaftliche Entwicklung selber angeht, so war für alle, die Augen hatten, zu sehen, schon vor langer Zeit erkennbar, dass der Weg zur kulturellen Vielfalt alles andere sein würde als die erwähnte fröhliche Rutschbahn in ein buntes Paradies.

In den Niederlanden hat die Ernüchterung in Sachen Multikulturalismus viel Furore gemacht. Aber das hat vor allem damit zu tun, dass man dort – im Gegensatz zu Deutschland – in der Tat lange aktiv ein Multikulturalismus-Konzept verfolgt hat als regierungsamtliche Praxis: Man hatte in das sog. ‚Säulen-Modell‘ noch eine in sich vielgestaltige ‚ethnische‘ Säule hineingestellt, an der sich die Menschen mit Migrationshintergrund dann zunehmend orientierten. Das beförderte noch das unerwartete Auseinanderdriften in Minderheiten im Prozess der in den Niederlanden so viel beklagten ‚Minorisation‘. Deshalb war das abrupte Erwachen aus dem liebgewordenen postmodernen Traum von der vermeintlich mit Gleichmut oder auch Achselzucken ‚lebbarer‘ Multikulturalität um so härter, zumal nach dem Mord an dem Regisseur Theo van Gogh, der von einem niederländisch-marokkanischen Attentäter in einer Art Ritualmord auf offener Straße regelrecht hingerichtet wurde.

Aber die deutschen Bundesregierungen, gleich welcher Couleur, haben diesen multikulturellen Traum nie geträumt. Sie haben vielmehr in Sachen Zuwanderung und Integration lange entweder Alpträume gehabt oder überhaupt nicht geträumt und nur tief geschlafen. Deswegen sollte man beim Aufwachen auf Grund von Lärm aus dem Nachbarland das eigene Sichtfeld nicht unnötig mit dem der Niederländer verwechseln.

#### **4. Das Schreckbild von urbanen ‚Parallelgesellschaften‘**

Kultur ist, gerade in der Einwanderungsgesellschaft, kein Zustand, sondern ein Prozess. Darin findet jede Zeit ihre besondere Form. Unzureichend bewusst ist noch immer vielen, dass in diesem Zusammenhang Integration grundsätzlich beide Seiten verändert, die Mehrheitsgesellschaft wie die Zuwandererbevölkerung – von der allerdings ein bei weitem höheres Maß an Anpassung an unmissverständlich zu formulierende kulturelle Leitorientierungen und daraus abzuleitende soziale Umgangsformen zu erwarten und einzufordern ist.

Das Schreckbild einer dauerhaften Nicht-Integration mit permanent weiter ausblühenden urbanen Segregationsprozessen wird in der deutschen öffentlichen Diskussion seit etwa anderthalb Jahren zunehmend unter dem von wissenschaftlicher Seite fahrlässig aus sachfremden Kontexten importierten, von den Medien begierig aufgegriffenen und auch von Politikern in Umlauf gehaltenen Panikbegriff ‚Parallelgesellschaft‘ verhandelt. In der Alltagskommunikation der schockierten Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund dient die Paniksemantik vorzugsweise dazu, die eigenen Vorteile zu bestätigen.

Im Gegensatz z. B. zu der in Frankreich – im Zuge der kommunal und sozial verhängnisvollen suburbanen Ghettobauarchitektur der 1960er und 1970er Jahre – buchstäblich amtlich konstruierten Desintegration aber gibt es in Deutschland kaum ‚Parallelgesellschaften‘ im eigentlichen Sinne des Begriffs. Eine der wenigen Ausnahmen bilden die von der deutschen Justiz in einem interkulturellen Missverständnis zu lange mit Samthandschuhen behandelten, zum Teil schwerstkriminellen mafiotischen Großfamilien und ‚Ethno-Clans‘ in unseren Städten.

Diese Clans haben in der Tat schon lange in vollem Umfang abgeschottete parallelgesellschaftliche Strukturen ausgebildet, mitunter bis hin zu eigenen sog. Friedensrichtern und Strafvollziehern anstelle von Recht und Gesetz. Es ist, selbst für die Polizei, nicht gut, sich ohne größere Vorbereitungen mit ihren Mitgliedern anzulegen. Allein im Berliner Problembezirk Neukölln operieren nach Auskunft des Bezirksbürgermeisters Heinz Buschkowsky zehn verschiedene, zum Teil untereinander verfeindete Clans (darunter keine türkischen), deren Mitglieder übrigens alle die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – die sie gegen Abschiebung schützt.

‚Parallelgesellschaften‘ im klassischen Sinne gibt es in Deutschland ansonsten in aller Regel nur in Ansätzen; denn dafür müssten nach gängiger, zuletzt noch einmal vom Zentrum für Türkeistudien zusammengefasster Definition mehrere Punkte zusammentreten: 1. eine ethnische bzw. monokulturelle Identität, 2. ein freiwilliger und bewusster sozialer Rückzug auch in Siedlung und Lebensalltag, 3. eine weitgehende wirtschaftliche Abgrenzung und 4. eine Doppelung der Institutionen des Staates. Es geht also nicht um Einzelercheinungen, sondern um dieses Zusammentreten und Zusammenwirken mehrerer Aspekte, die erst das Vollbild einer ‚Parallelgesellschaft‘ ausmachen. Aber es gibt auch in Deutschland durchaus Ansätze, die man im Auge behalten muss und die zum Teil weit weniger sensationell bzw. medienwirksam sind als ‚Ehrenmorde‘ und ‚Zwangsheiraten‘.

Auch soziale Brennpunkte entstehen nicht automatisch da, wo sich Einwanderer konzentrieren, sondern dort, wo ethnische mit sozialen Problemen zusammentreffen und sich gegenseitig verschärfen. Die friedliche Koloniebildung im Einwanderungsprozess als solche hingegen hat mit ‚Parallelgesellschaften‘ sehr wenig zu tun: ‚Klein-Istanbul‘ ist – von atavistischen Sonderentwicklungen wie ‚Zwangsheiraten‘ und ‚Ehrenmorden‘ abgesehen - im Kern nicht mehr und nicht weniger als es ‚Little Germany‘ in den Vereinigten Staaten des 19. Jahrhunderts war. Wer das bestreitet, ist mit der deutsch-amerikanischen Einwanderungsgeschichte nicht zureichend vertraut:

Allenthalben in den historischen Quellen gab es in der Hochzeit der deutschen Masseneinwanderung des 19. Jahrhunderts die amerikanischen Klagen über ‚diese verdammten Deutschen‘, die sich angeblich nicht integrieren könnten und wollten, die im sog. ‚deutschen Mittelwesten‘ – mit ihren dichten eigenen, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringenden kulturellen und sozialen Strukturen, insbesondere mit ihren deutschen Vereinen und ihren zahlreichen deutschen Presseorganen – vielleicht sogar die amerikanische Kultur überformen wollten, die über Generationen hinweg in ihre ‚deutschen‘ Viertel und ländlichen Distrikte einwanderten und die, zumal auf dem Lande, zum Teil sogar in der dritten Generation noch immer ihre deutschen Heimatdialekte sprachen und im Englischen radebrechten. Und die für amerikanische Puritaner grässlichen, nämlich dem höchst unamerikanischen Papst im fernen Rom hörigen deutschen Katholiken unter ihnen

galten gar als eine Art konfessionelle Kultur- bzw. Landesverräter, für die ‚White Anglo-Saxon Protestants‘ ebenso unerträglich wie die katholischen Iren. Sie waren, so gesehen, für die ‚WASPs‘ damals ähnlich besorgniserregend wie heute europäische Muslime für manche europäische Christen und insbesondere die fundamentalistisch orientierten unter ihnen.

Dabei ist die Rede von ‚Klein-Istanbul‘ in Deutschland ohnehin irreführend – so als hätte man in der überseeischen Neuen Welt des 19. Jahrhunderts im Blick auf die deutschen Einwanderer von ‚Little Berlin‘ gesprochen. Man müsste in Deutschland, wenn schon, von ‚Klein-Anatolien‘ sprechen; denn ostanatolisch-ländliche Arbeitswanderer hätten in Istanbul oder Ankara die gleichen Integrationsprobleme gehabt und deshalb bei dauerhafter Niederlassung möglicherweise ähnliche – als kulturelle Selbsthilfegemeinschaften unter urbanem Assimilationsdruck zu verstehende – Siedlungskolonien gebildet wie in Berlin und anderen deutschen Großstädten. Aber selbst ‚Klein-Anatolien‘ eignet sich nur noch schlecht als ethnokulturelle Herkunftsmetapher, denn Anatolien umschließt heute auch urbane Zentren exzessiver Modernität und wirtschaftlicher Prosperität wie z. B. das zentralanatolische Kayseri (das in der Antike berühmte Caesarea).

Und was geschah mit den eingewanderten Deutschen in den USA? In der zweiten Generation wurden aus Deutschen in Amerika Deutsch-Amerikaner und in der dritten Generation Amerikaner deutscher Herkunft, von denen sich viele, zumal in den späteren Generationen, gar nicht mehr erinnern konnten oder wollten, woher ihre Vorfahren ursprünglich gekommen waren.

Solche Betrachtungen aus der Historischen Migrationsforschung dürfen indes nicht als eine Verklärung der Koloniebildung im Einwanderungsprozess missverstanden werden: Die Integration auf dem Umweg über die Einwandererkolonie beginnt mit der Eingliederung in diese Herkunftsgemeinschaft als räumlich geschlossene Siedlungsstruktur oder sozial geschlossenen Kommunikationskreis. Die Kolonie als Schutzgemeinschaft auf Zeit wird von der Mehrheitsbevölkerung des Einwanderungslandes oft nicht als Integrationsschleuse, sondern als integrationsfeindliche Abkapselung von nicht integrationswilligen oder gar nicht integrationsfähigen Einwanderern verstanden. Die Integration auf diesem Umweg schreitet dann – mehr oder minder zügig, mitunter aber auch sehr langsam – fort bis zur Eingliederung in die umschließende Aufnahmegesellschaft durch schrittweise Ausgliederung aus den Strukturen der Kolonie (z. B. durch die Übernahme eines weiter entfernten Arbeitsplatzes, der einen Umzug erforderlich macht). Dieser Eingliederungsweg über die Kolonie war und ist im Integrationsprozess hinderlich nur für diejenigen, die zu lange oder gar auf Dauer im Sog der Kolonie bleiben, die bei segregativer Erstarrung auch in der Tat integrationsfeindliche Verhaltensnormen ausbilden kann, nach denen die Eingliederung in die umschließende Aufnahmegesellschaft als ‚Verrat‘ an der Herkunftsgemeinschaft gilt. Der Umweg der Integration über die Kolonie kann für Einwanderer im günstigen Falle subjektiv auf Zeit eine schützende Entlastung gegenüber dem mitunter aggressiven oder auch nur so empfundenen Assimilationsdruck der umschließenden Mehrheitsgesellschaft bieten; aber er bleibt als solcher objektiv immer ein Umweg mit einer mehr oder minder langen Verzögerung im Integrationsprozess, insbesondere beim Spracherwerb als entscheidender Grundlage für die soziale Integration.

Was man aus solchen Erfahrungen lernen kann, ist:

## **5. Das Gebot der Geduld**

Man braucht viel Geduld für die Beobachtung und Einschätzung von Integrations- und Assimilationsprozessen; denn Integration ist ein lange dauernder Kultur- und Sozialprozess mit fließenden Übergängen zur Assimilation. Er ist für den Einwanderer eine lebenslange Aufgabe und übersteigt nicht selten sogar die lebensgeschichtliche Dimension – daher die inzwischen auch in Deutschland gängige Rede von den Einwanderern der zweiten und dritten

Generation. Das bedeutet nicht etwa, dass man den über soziale Brennpunkte in seiner Stadt besorgten Bürgermeister mit dem dilatorischen Kalauer-Rat zu vertrösten suchen sollte, er möge doch nur zwei oder drei Generationen abwarten, dann werde alles wieder gut. Die Geschichte ist auch kein Steinbruch für die Suche nach passgerechten Antwortblöcken für Fragen der Gegenwart. Es bedeutet aber, dass man lernen sollte, das zeitgenössische Erleben eines laufenden Integrationsprozesses auch im Verständnis von Kultur als Prozess, d. h. unter der Folie von Integration und Assimilation als intergenerativen Kultur- und Sozialprozessen zu sehen.

Es geht also nicht um das Schreckbild der dauerhaften Nicht-Integration in ‚Parallelgesellschaften‘. Es geht um die richtige Mitte zwischen der nötigen Forderung nach Integrationsbereitschaft und der eigenen Bereitschaft zum Erlernen des Umgangs mit kultureller Differenz bzw. Vielfalt; denn es gibt aus der in der modernen Gesellschaft zur Struktur gewordenen ‚Kultur der Differenz‘ (Richard Sennett) ohnehin keine Fluchtwege zurück in eine nur vermeintlich ‚harmonischere‘ Vergangenheit. Die Amerikaner sprechen hier von ‚Diversity‘ unter einem gemeinsamen Dach. Das gilt heute auch für viele deutsche Firmen, von denen Politik in diesem Land eine Menge lernen könnte.

Aber das besagte gemeinsame Dach sollte man, ceterum censeo, schon beschreiben können, auch in diesem Land mit seinen notorischen Problemen der Selbstbeschreibung. Sonst wissen die Einwanderer und am Ende auch die Einheimischen nicht mehr, woran sie mit Zuwanderung und Integration eigentlich sind. Und das verstärkt dann noch die ohnehin oft mit Zuwanderung und Integration verbundenen sozialen und kulturellen Ängste.

Die Amerikaner haben in Sachen ‚diversity‘ allerdings zwei Momente für sich, die brüskierende Diskussionen über eingewanderte Minderheiten begrenzen und von denen wir lernen könnten: Man hat in den Vereinigten Staaten, wie in Kanada, einen tendenziell positiven Migrationsbegriff: Einwanderer sind Helfer von außen, die jährlich in großer Zahl zugelassen und auch gezielt angeworben werden, um die Wirtschaft in Gang zu halten. Diese Funktion wird in den USA selbst den ursprünglich vorwiegend illegal zugewanderten und zum Teil noch immer illegal im Lande lebenden ca. 10 Millionen ‚Hispanics‘ zuerkannt, deren Zahl, allen demonstrativen Steuerungsversuchen und appellativen Abwehrmaßnahmen zum Trotz, jährlich um ca. 500.000 neue illegale Zuwanderer anwächst. Selbst sie werden in der Regel pragmatisch akzeptiert (und zunehmend auch von der Wirtschaft umworben).

Bei der legalen Einwanderung hingegen sucht man sich im Rahmen des Möglichen die besten und passfähigsten Einwanderer aus, nicht selten auch in Deutschland. Und dafür hat man Gesetze – auch wenn der Handlungsspielraum wegen des freien Familiennachzugs kleiner geworden ist. Und man hat in den USA das ‚ethnic vote‘, das Wahlrecht einer großen Zahl von Zuwanderern im Land. Das begrenzt aggressive politische Redensarten über Einwandererminderheiten.

In Deutschland haben wir dagegen – trotz aller wissenschaftlich klaren Abweisungen solcher vom reinen ‚Gastarbeitermodell‘ und seinen schon frühzeitig absehbaren Folgen sowie von der Konzentration auf die Folgen unerwünschter Zuwanderungen ausgehenden ‚Berechnungen‘ – noch immer einen vorwiegend negativen Migrationsbegriff: Zuwanderung ist demzufolge angeblich eine Bedrohung von außen und verursacht im Innern scheinbar vorwiegend kostspielige soziale Probleme. Solche Simplifizierungen und Fehleinschätzungen werden durch stete Wiederholung zwar einprägsamer, aber nicht richtiger. Die meisten im Lande lebenden Einwanderer und ihre Nachfahren sind außerdem nach wie vor Ausländer und deshalb nicht wahlberechtigt. Man stelle sich vor, von den rund 1,9 Millionen Deutsch-Türken hätte eine Million das Wahlrecht in Deutschland. Dann würde hier sicher schon lange anders über den Islam diskutiert worden sein.

Dabei hat die verzögerte Einbürgerung in Deutschland nicht nur damit zu tun, dass Ausländer auch aus Drittstaaten jenseits der EU hierzulande bei hinreichend langem Inlandsaufenthalt auch ohne Einbürgerung alle sozialen und wirtschaftlichen Rechte erwerben



können. Hinzu kommt, dass im nationalen Wohlfahrtsstaat – im Gegensatz zu klassischen Einwanderungsländern – die Selbstselektionskraft des Migrationsprozesse abgeschaltet wurde, deren harte ökonomische und soziale Ratio erzwingt, dass weiterwandern oder zurückkehren muss, wer sich durch flexible Nutzung der verfügbaren Erwerbchancen nicht selber unterhalten kann. Die verzögerte Einbürgerung hat aber auch damit zu tun, dass in Deutschland über Jahrzehnte hinweg keine attraktive Einbürgerungskultur mit klarem Forderungskatalog entwickelt worden ist.

## 6. Präventive und begleitende Integrationspolitik

In einem Einwanderungsland sind Migrations- und Integrationspolitik Zentralbereiche der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturpolitik. Das habe ich, lange vergeblich, seit Anfang der 1980er Jahre angemahnt, nicht selten herablassend beschmunzelt. Heute schmunzelt in dieser Hinsicht niemand mehr. Vor diesem Hintergrund ist das Zuwanderungsgesetz – als dritte einschlägige Zäsur nach der Reform des Ausländerrechts (1990) und des Staatsangehörigkeitsrechts (2000) - als Teil der Reformpolitik ein historischer Schritt voran. Das gilt trotz gravierender Kürzungen im Ringen um einen möglichst breiten politischen Konsens, wie z. B. der Streichung des für die internationale ‚Konkurrenz um die besten Köpfe‘ hilfreichen, anfangs von allen Seiten begrüßten und andernorts durchweg mit großem Erfolg erprobten Punktesystems und eines gesetzlich verankerten unabhängigen Beratungsgremiums für die wissenschaftliche Begleitung von Migrations- und Integrationspolitik (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration / Zuwanderungsrat).

Wie folgenreich der mit dem Zuwanderungsgesetz vollzogene Schritt dennoch war, wird man erst in einigen Jahren ermessen können. Aber er kam dennoch rund ein Vierteljahrhundert zu spät. Die Antwort auf die Frage, wie folgenreich ein Gesetz über begrenzende Migrationssteuerung und staatliche Integrationsförderung gewesen wäre, wenn es historisch sozusagen ‚rechtzeitig‘, also spätestens Anfang der 1980er Jahre, besser noch zusammen mit dem ‚Anwerbestop‘ von 1973 verabschiedet worden wäre, kann man heute getrost den Historikern überlassen im Rahmen von Überlegungen zur kontrafaktischen historiographischen Argumentation.(,Was aber wäre gewesen, wenn...?) Sicher ist nur, dass der Zuwandererbevölkerung wie der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund damit vieles erspart geblieben wäre, dessen Folgen die gesellschafts- und kulturpolitischen Herausforderungen heute belasten.

Die Handlungsspielräume für Zuwanderungssteuerung aber sind heute begrenzt. Das hat seinen Grund u. a. in der ohnehin laufenden Zuwanderung mit Bleibeabsicht unter dem Schutz der Gesetze. Das fängt beim Familiennachzug an und geht über Spätaussiedler und Asylsuchende weiter bis zu Juden aus der GUS. Da war qualitätsorientiert bislang wenig zu steuern; ganz abgesehen davon, dass – insbesondere gegenüber der jüdischen Zuwanderung – in Deutschland eine geradezu groteske Vernachlässigung, ja Verschleuderung von hochqualifiziertem ‚Humankapital‘ an der Tagesordnung ist; denn zugewanderte Physiker, Ärzte oder Mitglieder von Symphonieorchestern sollten ihren Lebensunterhalt hierzulande nicht als Hausmeister oder Taxifahrer verdienen müssen, während zugleich an vielen Schulen Physiklehrer fehlen und in den neuen Bundesländern, vor allem auf dem Land, ein schon fast katastrophaler Ärztemangel herrscht.

Das neue Zuwanderungsgesetz eröffnet für die Zuwanderung gewisse – nach der Streichung des Punktesystems vorwiegend restriktive – Steuerungsmöglichkeiten, z. B. bei den Spätaussiedlern durch die Sprachprüfungen auch für mitreisende Familienangehörige nichtdeutscher Herkunft. Der Handlungsspielraum für Steuerung könnte insgesamt größer werden, wenn sich der stark rückläufige, schärfer gesprochen: rückläufig gemachte Trend bei der Zuwanderung von Asylsuchenden und Spätaussiedlern fortsetzen und auch die neuerdings

unter Druck geratene Zuwanderung von Juden aus der GUS schrumpfen sollte. Aber ich warne ausdrücklich davor, zum Zwecke der Erweiterung der Steuerungsspielräume humanitäre Pflichten und ökonomische Interessen gegeneinander aufzurechnen.

Im Blick auf die Integrationspolitik unterscheide ich *präventive, begleitende und nachholende Integrationspolitik*:

Gerade weil die Chancen zur Steuerung von Zuwanderung derzeit noch sehr begrenzt sind, ist es um so wichtiger, im – ohnehin beschränkten – Rahmen des Möglichen auf die beruflich-soziale Passfähigkeit und damit vor allem auf die Qualifikation von Zuwanderern zu achten. Die muss nicht immer erst mühevoll und teuer hierzulande nachgebessert werden. Sie kann bei Einwanderern, die sich im Rahmen eines staatlich geregelten Antragsverfahren bewerben, auch im Ausland schon vorbereitet werden, was gegebenenfalls bei der Bewertung der entsprechenden Anträge mit einbezogen werden könnte. Das gilt z. B. für Spätaussiedler und Juden als privilegierte Migrantengruppen: Ihre Wartezeit bis zum Eintreffen des Aufnahmebescheids umfasst in der Regel Jahre, in denen sich alle, die es ernst meinen mit der Integration in Deutschland, auf diesen Weg vorbereiten können.

Dazu ist deutsche Hilfe vor Ort nötig in Gestalt einer Vorfeldverlagerung von Sprach- und Orientierungskursen sowie darüber hinausgehender Maßnahmen zur Integrationsvorbereitung, insbesondere auch zur Nutzung bzw. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in Einwanderungsland. Ich habe das hier nötige – auch über eine Intensivierung von Fernkursangeboten realisierbare – Maßnahmenbündel *präventive Integrationspolitik* genannt. Ich freue mich, zu erfahren, dass das Nürnberger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dessen Wissenschaftlichem Beirat ich angehöre, in dieser Hinsicht bereits im Gespräch mit der Otto Benecke Stiftung ist, die in diesem Bereich über besondere Erfahrungen verfügt und in deren Fachbeirat ich ebenfalls tätig bin.

Die dann später, nach erfolgter Zuwanderung, den Niederlassungs- und Integrationsprozess im Inland *begleitende Integrationspolitik* zielt auf die fördernde Unterstützung des erwähnten, weitgehend eigendynamischen Kultur- und Sozialprozesses der Integration. Begleitende Integrationspolitik sollte pragmatisch sein, weite Perspektiven und einen langen Atem haben. Sie sollte selbstbewusst sein und eine möglichst klare Sprache sprechen. Sie sollte Versäumnisse der Vergangenheit bewusst annehmen und im Rahmen *nachholender Integrationspolitik* (s. u. 7.) in ihren negativen Folgen zu begrenzen suchen. Und sie sollte aus den belastenden Folgen solcher Versäumnissen Lehren ziehen, also einschlägige Versäumnisse künftig tunlichst zu vermeiden suchen. Sie sollte deshalb die vom Zuwanderungsgesetz eröffneten Gestaltungsmöglichkeiten im Zweifelsfalle lieber zu generös als zu zurückhaltend nutzen, auch deutlich über Sprach- und Orientierungskurse im engeren Sinne hinaus.

## **7. Nachholende Integrationspolitik**

Ich behandle dieses Stichwort ausführlicher – nicht weil es ein Hobby von mir wäre, sondern weil es hier so viele Missverständnisse bzw. kurzschlüssige Interpretationen gibt und weil ich hierzu selber den Anstoß gegeben habe:

Wo es anhaltend klemmt, da sollte nach der Maßgabe ‚Fördern und Fordern‘ nachgebessert werden im Sinne des von mir – begrifflich zugegebenermaßen in einem Anfall semantischer Erschöpfung – angestoßenen Konzepts der ‚*nachholenden Integrationspolitik*‘. Der von mir gewählte Begriff fand seinerzeit in der Kurzformel ‚nachholende Integration‘ seinen Weg in die Regierungserklärung von Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder und von dort aus in den öffentlichen und politischen Sprachgebrauch, wo er seither vorwiegend im Passiv gebraucht wird. Das legt das Missverständnis nahe, man könne einen Kultur- und Sozialprozess unter staatlicher Anleitung gleichsam noch einmal ablaufen lassen, womit im Integrationsprozess im Vergleich zu anderen Gruppen zurückgebliebene oder gar als gescheitert erscheinende

Zuwanderer gleichsam amtlich ‚integriert werden‘ könnten. Im Passiv aber funktioniert das nicht.

### **7.1. Aufgaben und Adressaten nachholender Integrationspolitik**

Auch nachholende Integrationspolitik ist in Wirklichkeit immer nur eine begleitende Maßnahme. Auch sie kann also die Eigendynamik eines – hier gestörten oder steckengebliebenen – Integrationsprozesses nicht etwa ersetzen, sondern nur fördernd zu begleiten bzw. neu in Bewegung zu bringen suchen.

Die *Aufgaben nachholender Integrationspolitik* sind dabei, wie diejenigen begleitender Integrationspolitik, orientiert an dem Ziel einer – hier verspäteten – Eröffnung von Chancen zu einer möglichst gleichberechtigten Partizipation an zentralen gesellschaftlichen Teilbereichen. Das gilt insbesondere für die folgenden, für Integration besonders wichtigen Hilfsangebote:

1. für die sprachliche Integration, also die zureichende Kommunikationsfähigkeit in der Mehrheitssprache;
2. für die ohne diese Voraussetzung kaum erreichbare soziale Integration;
3. für die kulturelle Integration einschließlich des sich Einlebens in die Grundwerte der Rechtskultur;
4. für die ökonomische Integration, insbesondere den Zugang zum Arbeitsmarkt und
5. insbesondere bei jüngeren Menschen, für die Voraussetzungen dazu in Gestalt von Erziehung, Bildung und Ausbildung bzw. Qualifikation.

Über die Vermittlung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit hinaus kann nachholende wie begleitende Integrationspolitik nur eine auf ein Höchstmaß an Chancengleichheit zielende Unterstützung des eigenen Engagements der Einwanderer im Sinne von ‚Fördern und Fordern‘ bieten; denn: Einwanderung ist und bleibt trotz allem ein individuelles Lebensrisiko. Es kann z. B. Arbeitswanderern im oft fließenden Übergang von Daueraufenthalt zur definitiven Einwanderung nicht abgenommen werden durch eine falsch verstandene wohlfahrtsstaatliche integrationspolitische Daseinsvorsorge-Regie. Es sollte ihnen auch gar nicht abgenommen werden in Gestalt einer – zu Lasten der Sozialsysteme wirkenden – weitgehenden Verabschiedung der erwähnten korrigierenden Kraft der Selbstselektion im Migrations- und Integrationsprozess.

Man kann aber auch mit großzügig bemessenen und bedarfsorientierten Angeboten nachholender Integrationspolitik immer nur einige und keineswegs etwa alle Versäumnisse der Vergangenheit korrigieren bzw. in ihren negativen Folgen begrenzen; denn – und ich sage das als Historiker ganz bewusst – irgendwann ist es, wegen des Prozesscharakters von Integration, für bestimmte Handlungsspielräume immer einmal ‚zu spät‘. Gerade weil Probleme von heute nicht mit Lösungen von gestern bewältigt werden können, muss nachholende Integrationspolitik stets flexibel und entwicklungsfähig bleiben und auf sich wandelnde oder auch verschärfende Herausforderungen antworten können.

In Sachen nachholender Integration ist heute keine Zeit mehr zu verlieren, denn die Alarmzeichen sind unübersehbar. Nur eines sei hier genannt: der alarmierend hohe Anteil unzureichend integrierter Jugendlicher mit Migrationshintergrund an der Gruppe der Intensivtäter im Gewaltbereich. Nach einer auf eine aktuelle Repräsentativbefragung von 17.000 Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse und hinzu genommene Polizeidaten gestützten Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Die Zeit, 10.11.2005) gehören zu dieser Gruppe jugendlicher Intensivtäter: 2,9 % Deutsche ohne Migrationshintergrund, aber doppelt so viele Aussiedler/Spätaussiedler (gut 6 %) und, in der Spitze der jugendlichen Gewaltpyramide, jugendliche Täter ex-jugoslawischer Herkunft (8,3 %) und türkischer Herkunft (10,3 %). Bei rund 60 % der jugendlichen Gewalttaten prallen unterschiedliche Ethnien aufeinander: „Werden junge Migranten attackiert, sind die Täter

meist junge Migranten.“ Deutlich anders bei deutschen Betroffenen, also bei jugendlichen Vertretern der Mehrheitsgesellschaft: „Werden junge Deutsche Opfer von Gewalt, sind zwei Drittel der Täter Jugendliche verschiedener ethnischer Minderheiten; nur ein Drittel ist deutsch.“

Jugendliche ohne Migrationshintergrund antworten mit steigender ethno-nationalistischer bzw. völkischer Orientierung und mit als Selbsthilfe verstandener Abgrenzung gegen ‚Russen‘, ‚Türken‘ und ‚Migranten‘ bzw. gegen zugewanderte ‚Fremde‘ überhaupt. Das gilt nicht nur für Neonazis, denen der aktuelle Verfassungsschutzbericht einen Zuwachs um 25 % im letzten Jahr bescheinigt. Es gilt bei Jugendlichen auch für zahlreiche neue Rechtsorientierungen im Vorfeld parteipolitischer Bindungen. Die Jugendlichen von heute aber sind die Wähler von morgen.

Die an Berichten über erlebte gruppenspezifische Benachteiligungen bzw. Diskriminierungserfahrungen ablesbare, meist noch latente Polarisierung wächst und die Erfolgchancen nachholender Integrationspolitik nehmen auf der Zeitachse ab – bei zugleich unverhältnismäßig steigenden sozialen Kosten. Gewarnt sei deshalb abermals vor fahrlässigem Zuwarten ebenso wie vor menschenfreundlichem Schönreden in falsch verstandener politischer Korrektheit an der Grenze zur philanthropischen Heuchelei.

*Adressaten nachholender Integrationspolitik* sind nicht die Neuankömmlinge in der Einwanderungsgesellschaft. Adressaten sind vielmehr Zugehörige der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die schon lange, zum Teil schon in der zweiten oder auch dritten Generation, im Lande leben, aber die Integrationshilfen nie erhalten haben, die bei der neuerdings gesetzlich umhегten ‚Erstintegration‘ von ‚Neuzuwanderern‘ heute für selbstverständlich gehalten werden.

Die meisten haben ihren Integrationsweg auch alleine gefunden – trotz vieler, vorrangig mit Herkunftsmilieus und beruflich-sozialen Ausgangspositionen verbundener und zum Teil über die Generationen hinweg vererbter sozialer Startnachteile. Vielen aber sind die Benachteiligungen auf diesem Weg ohne gezielte und ausgleichende Förderung bis heute statistisch anzusehen. Das reicht von mangelnder sprachlicher Kommunikationsfähigkeit über Rücklagen in der beruflichen Qualifikation bis hin zu der aus beidem resultierenden Benachteiligung am Arbeitsmarkt bzw. der horrenden Überrepräsentation bei den Arbeitslosenzahlen – die aber, im Gegensatz zu geläufigen Fehleinschätzungen, hierzulande nicht nur nicht höher, sondern sogar niedriger liegen als in den meisten europäischen Einwanderungsländern, insbesondere in Frankreich und in den Niederlanden.

Nachholende Integrationspolitik zielt auf diese Gruppe in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt, dabei aber nicht nur auf die im Jargon des Ausländerrechts als ‚Bestandsausländer‘ angesprochenen ausländischen Inländer mit Daueraufenthalt: Es gibt auch zahlreiche Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit, deren Integration zumindest partiell ebenfalls als gestört oder doch verlangsamt betrachtet werden kann (z. B. viele jugendliche Spätaussiedler).

## **7.2. Rahmenbedingungen nachholender Integrationspolitik**

Zu den *gesellschaftlichen Rahmenbedingungen*, ohne die nachholende Integrationspolitik ebenso wenig wirken kann wie begleitende Integrationspolitik, gehören *Mentalitäten* und *Institutionen* der Einwanderungsgesellschaft:

### ***Mentalitäten der Einwanderungsgesellschaft***

Adressat interkultureller Arbeit im Rahmen nachholender Integrationspolitik darf nicht nur die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sein – gleichsam als ein Kollektiv von ‚Patienten‘, deren ‚Therapeuten‘ die dazu berufenen Vertreter der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund sind; denn nachholende Integrationspolitik kann sich – wie begleitende

Integrationspolitik – nur dann entfalten, wenn auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft die für die Integration nötige Akzeptanz von Zuwandererbevolkerung bzw. Bevölkerung mit Migrationshintergrund in zureichendem Maße vorhanden ist. Und auch hier gibt es verspätete Lernprozesse:

Mühsam und nur schrittweise verbreitet sich die Einsicht, dass Integration der schon angesprochene gesellschaftliche Prozess auf Gegenseitigkeit ist. Es geht also nicht um eine einseitige und eingleisige Bewegung der Zuwandererbevolkerung auf jene heute nur noch in Anführungszeichen apostrophierbare sog. ‚Aufnahmegesellschaft‘ hin – in der in Wirklichkeit, zumal angesichts der bekannten demographischen Umstände, der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit langem stetig wächst, so dass immer mehr insbesondere junge Inländer auch in kürzerem Generationenabstand die Nachfahren von zugewanderten Ausländern sind. Diese Förderung der Einsicht in den Charakter von Integration als langem Kultur- und Sozialprozess auf Gegenseitigkeit sollte sich nicht nur in den Maßnahmen zur begleitenden, sondern auch in denen zur nachholenden Integrationspolitik spiegeln; denn lernen muss in der Einwanderungsgesellschaft eben nicht nur die Zuwandererbevolkerung, sondern auch die Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund – innerhalb derer im Übrigen viele beim Rückgriff in die eigene Familiengeschichte über mehrere Generationen hinweg feststellen würden, dass sie als Einheimische in Wirklichkeit selber Nachfahren zugewanderter Fremder sind.

Zu den nötigen Rahmenbedingungen für den Erfolg von begleitender wie von nachholender Integrationspolitik gehört also eine durch politische Aufklärungsarbeit, auch durch regelrechte PR-Kampagnen zu fördernde Akzeptanzbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft. Was Anfang der 1990er Jahre unter dem integrationspolitisch prekären Spaltermotto ‚Aussiedler sind keine Ausländer!‘ mit großem Mittelaufwand werberisch inszeniert wurde, muss auch zur Förderung der Akzeptanzbereitschaft gegenüber der übrigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund möglich sein. Hinzu treten muss die gezielte Werbung für die Maßnahmen nachholender Integrationspolitik, konkret: Neben die beeindruckende Werbung des Nürnberger Bundesamtes für das Zuwanderungsgesetz, für die eigene Institution und deren effektive Arbeit sollte verstärkt auch die gezielte Werbung um die Adressaten von Maßnahmen nachholender Integrationspolitik (s. u. 7.3.) treten; denn sie leben schon lange im Land und sind nicht, wie neu Zugewanderte, ohne weitere Umstände institutionell direkt ansprechbar.

Vor etatistischen Überschätzungen und Überforderungen der Gestaltungskraft von begleitender wie nachholender Integrationspolitik gegenüber der Eigendynamik der Integrations- und Assimilationsprozesse aber sei gewarnt. Das gilt besonders im Blick auf die Bedeutung der Mentalitäten für die Erfahrung ethnischer Segregation; denn Integrations- und Assimilationsprozesse haben in der modernen Gesellschaft eine mentale Begleiterscheinung, die von der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund oft nicht zureichend übersehen wird: Mit zunehmender Integration und insbesondere Assimilation wächst, vor allem in der zweiten Generation, die mentale Verletzbarkeit durch die Erfahrung oder die begründete Befürchtung gruppenbezogener, insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung, also von ethnisch, kulturell oder anders begründeter oder so begründet erscheinender Segregation. Anders gewendet: Gerade die Verletzbarkeit durch so begründete faktische oder auch nur so empfundene gruppenbezogene Benachteiligungen ist ein Zeichen von mental weit fortgeschrittenen Integrations- und Assimilationsprozessen, deren Nichtakzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft auch zu offener Auflehnung führen kann – zuletzt zu besichtigen in Gestalt der Brände in französischen Vorortstraßen.

### ***Institutionen der Einwanderungsgesellschaft***

Die Wende zur konzeptorientierten Integrationspolitik als gesetzlichem Auftrag hat viele damit beschäftigte *Institutionen* auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden

sozusagen ‚kalt erwischt‘. Manche von ihnen hatten sich schon vorher aus eigenem Antrieb in diese Richtung bewegt oder doch unter dem Eindruck des absehbaren – in seinem Integrationsteil weniger umstrittenen – Zuwanderungsgesetzes.

Mängel in der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages sind erkennbar bei Institutionen, bei denen dieser Wandel erst verspätet, mit unzureichenden Ergebnissen, noch gar nicht oder erst auf dem Papier eingesetzt hat. Das reicht gegebenenfalls, lebensgeschichtlich aufgereiht, von Geburtshelfern über Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser bis hin zu Altersheimen und Friedhofsverwaltungen. Es gilt aber auch ganz allgemein für kommunale Institutionen als Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund (Stichwort: interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste).

Und es gilt für viele Ausländerbehörden und deren Personal, das sich mit seinen unter anderen Aufgabenstellungen durchaus bewährten ‚alten‘ Köpfen bei erheblichem amtlichen Kompetenzzuwachs ganz neuen Herausforderungen stellen muss. Man braucht dort nicht nur Entlastung durch Personalaufstockung, sondern auch eine Neuorientierung, die über die Reform von Verwaltungsvorschriften hinausreichen muss: Sie muss dazu führen, dass die vielfach jahrzehntelang vertraut gewordene restriktive Schicksalsverwaltung gegenüber zugewanderten Fremden ersetzt wird durch ein ‚in dubio pro integratione‘.

Gerade weil Integration eine alle Lebensbereiche der Gesellschaft durchdringende Querschnittsaufgabe ist, sollten alle diese Institutionen, als ‚learning organizations‘, in interkulturell-integrative Coaching-Programme einbezogen werden. Man könnte das, wegen der Überfälligkeit dieses Wandels, auch als eine Art institutionell nachholende Integrationspolitik beschreiben und betreiben.

Hinzutreten muss die Förderung der schon vielfältigen und doch noch unzureichend verbreiteten interkulturellen Engagements in der Zivilgesellschaft einschließlich derjenigen von Migrantenselbstorganisationen. Wie wichtig Migrantenselbstorganisationen und integrierte Führungspersönlichkeiten der Herkunftsgemeinschaften (‚ethnic leaders‘) sind, hat zuletzt der Einfluss der muslimischen ‚Großen Brüder‘ auf durch Polizeilautsprecher nicht mehr erreichbare bzw. nur noch mehr erregbare jugendliche Gewalttäter auf brennenden Pariser Vorortstraßen gezeigt. Die Vielfalt von interkulturellen Initiativen in Deutschland wurde deutlich in dem im Sinne des Private-Public-Partnership von der Bertelsmann Stiftung mitgetragenen Interkulturalitätswettbewerb des Alt-Bundespräsidenten Johannes Rau.

Von den Kommunen müssen Brücken geschlagen werden zwischen diesen vielfältigen Engagements der urbanen Zivilgesellschaft und den eigenen interkulturellen Konzepten, wie sie zuletzt in dem ebenfalls von der Stiftung geförderten kommunalen Wettbewerb des BMI ‚Erfolgreiche Integration ist kein Zufall‘ hervorgetreten sind. Einen ersten Platz erreichte dabei die niedersächsische Gemeinde Belm im Osnabrücker Land, an deren Weg aus einer kommunalen Integrationskrise zu mustergültigem Integrationserfolg unser Osnabrücker Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) ähnlich beratend mitgewirkt hat wie in einiger Hinsicht auch bei dem interkulturellen Konzept der Stadt Osnabrück, die ebenfalls die Schlussrunde des kommunalen Wettbewerbs erreichte. Neue Initiativen aus dem gleichen Raum sind das von dem Osnabrücker Kulturberater Reinhart Richter in Kooperation mit dem IMIS entwickelte und vom Land Niedersachsen aufgenommene Modell der ‚Integrationslotsen‘ sowie der am IMIS vorbereitete Studiengang Islamische Religionspädagogik (IRP), mithilfe dessen ab Wintersemester 2007/08 deutschsprachige Religionslehrer für Schulen in Niedersachsen ausgebildet werden sollen.

Aber das formelle, also durch die städtischen Gremien beschlossene und konzeptionell abgesicherte kommunale Engagement im Bereich der interkulturellen Kultur- und Bildungspolitik scheint doch noch bei Weitem nicht der Regelfall zu sein. Das darf freilich nicht zu der Fehleinschätzung führen, dass in den Städten ohne formell verabschiedetes interkulturelles Konzept interkulturelle Arbeit ein Fremdwort sei, im Gegenteil:

Das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft untersucht (gefördert durch das BMBF) seit Mai 2004 ‚Stand, Aufgaben und Perspektiven interkultureller Arbeit in der kulturellen Bildung‘. In einer (vom Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund geförderten) Erhebung, deren Fragebögen Ende 2004 bundesweit an Städte und Gemeinden über 30.000 Einwohner gingen, wurde geprüft, „welchen konzeptionellen und praktischen Stellenwert die interkulturelle Kultur- und Bildungsarbeit in der kommunalen Kulturverwaltung einnimmt“.

„Ernüchternde Ergebnisse“ waren: Das interkulturelle Segment der Kultur- und Bildungsarbeit ist, „wenn überhaupt, nur ein untergeordnetes Thema der kommunalen Kulturarbeit. Allerdings ist das entsprechende Praxisfeld in den verschiedenen kommunalen Kultureinrichtungen durchaus existent und zuweilen mit ausgewiesenen Projektbeispielen vertreten.“ Das lasse darauf schließen, „dass der interkulturelle Dialog und die dazugehörige Praxis der konzeptionellen Verortung und kulturpolitischen Inblicknahme gleichsam enteilt sind, d. h. die Praxis der Theorie weit voraus ist.“ Hinzu kommen deutliche Unterschiede zwischen Deutschland-West und Deutschland-Ost: ‚Interkulturelle Kultur- und Bildungsarbeit spielt in den neuen Bundesländern – mit Ausnahme Berlins – auf Grund geringer MigrantInnenzahlen kaum eine Rolle‘, abgesehen von einigen Aktivitäten im Bereich der Spätaussiedlerintegration (Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Jahresbericht 2004, S. 10).

### **7.3. Anforderungen an die Entwicklung und Umsetzung nachholender Integrationspolitik**

Nötig ist 1. eine umfassende, durch Experten der Wissenschaft und der Praxis beratene und begleitete – nicht nur amtsinterne und an vorentschiedenen Finanzierungsgrenzen orientierte – Bedarfsanalyse. Sie sollte von operationalen, d. h. wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Integrationskonzepten ausgehen. Auf dieser Grundlage sollte sie fragen, welche konkreten Defizite und Probleme durch welche konkreten Maßnahmen nachholender Integrationspolitik noch behoben oder in ihren desintegrativen Folgen begrenzt werden können.

Nötig ist 2. eine auf der Grundlage dieser Bedarfsanalyse konzipierte variable und praktikable Palette von integrationsfördernden Angeboten, gegebenenfalls aber auch Auflagen (z. B. bei erwerbsfähigen Arbeitslosen bzw. Empfängern von Sozialleistungen mit mangelnder Sozialkompetenz auf Grund von unzureichenden Sprachkenntnissen). Die Vermarktung entsprechender Angebote darf nicht vorrangig den oft noch an restriktiven Verwaltungstraditionen orientierten Ausländerbehörden überlassen bleiben. Für die Annahme solcher Angebote – über den Kreis der selbst bereits zureichend motivierten Adressaten hinaus – nötig ist eine gezielte, gegebenenfalls aufwendige Überzeugungswerbung vor Ort in bildungsfernen Milieus, besonders unter Vermittlung von vertrauenswürdigen Kommunikatoren mit Migrationshintergrund; denn: Unzureichend integrierte Menschen mit Migrationshintergrund, die möglicherweise in sozialen Brennpunkten ohne integrative Vorbildkarrieren leben, werden nach einschlägigen Erfahrungen weniger ‚top-down‘ (durch amtliche Verlautbarungen über Hilfsangebote zur nachholenden Integrationspolitik) erreicht und mehr ‚bottom-up‘ (durch gezielte Ansprache im Adressatenkreis). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist hier mit seinen Regionalkoordinatoren inzwischen auf einem guten Weg, bleibt aber dauerhaft gefordert im Sinne einer flexiblen Anpassung der Angebotsstrukturen an den sich wandelnden – und deshalb ständig zu beobachtenden – Bedarf.

Nötig ist 3., dass die neuen Maßnahmen der begleitenden wie der nachholenden Integrationspolitik in möglichst sensibler Abstimmung mit und gegebenenfalls unter Einbeziehung von oft schon praktisch bewährten Konzepten umgesetzt werden – und zwar

von Trägern, die in ihrer Sachkenntnis und Praxiserfahrung mitunter weit vor den oft noch stärker an verwaltungsrechtlichem Anschlusshandeln orientierten Ausländerbehörden liegen. Das reicht von Wohlfahrtsverbänden bzw. Mittlerorganisationen über kirchliche Träger bis hin zu privaten Initiativen, die in diesem Feld oft schon aktiv waren, als auf Bundesebene der Gedanke an Integrationsförderung – nicht nur gegenüber Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern, sondern auch gegenüber ausländischen Zuwanderern – noch eine klägliche Nebenrolle spielte.

Zu fordern ist 4., dass die an der Umsetzung beteiligten Ausländerbehörden – die zum Teil schon programmatisch in ‚Migrations- und Integrationsbehörden‘ umbenannt wurden – für ihre nötigen Lernprozesse auf Zeit die entsprechende Entlastung erhalten, um ihren neuen Aufgaben zureichend gerecht werden zu können, denn: Wie Integration funktioniert und wie man sie fördern bzw. Desintegration begrenzen kann, das konnte man in kommunalen Ausländerämtern nicht ohne Weiteres lernen. Das belegte zuletzt aufs Neue der umstrittene Umgang mit geduldeten Flüchtlingen bei der erkennbar restriktiven Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes. Ganz abgesehen davon, dass in kommunalen Ausländerämtern bei Stellenbesetzungen früher nicht immer die aufgabenbezogenen Qualifikationsmerkmale angelegt wurden bzw. angesichts der verspäteten Zuwanderungsgesetzgebung auch gar nicht angelegt werden konnten. Learning by doing ist aber kein Qualifikationsersatz in gesellschaftspolitisch entscheidend wichtigen Gestaltungsbereichen.

Zu fordern ist 5., dass all dies, durchaus im Sinne des Zuwanderungsgesetzes, durch regelmäßige Evaluation beobachtet und bewertet wird; und zwar nicht nur durch intern begleitende Ressortforschung, sondern auch durch konsequent externe, d. h. unabhängige, internationalen Standards entsprechende Evaluationen, denen die jeweiligen Institutionen den nötigen Einblick in ihre Arbeit zu geben haben, um eine Verselbständigung der Exekutive gegenüber legislativen Intentionen zu begrenzen.

Schließlich muss 6. der schulischen Bildung als Basis zureichender beruflicher Ausbildung und damit als Voraussetzung für die Teilhabe am Arbeitsmarkt entscheidendes Augenmerk nicht nur bei der begleitenden, sondern auch bei der nachholenden Integrationspolitik gelten: Wenn bei wachsender und, Repräsentativbefragungen zufolge, von den Betroffenen zunehmend als sozial diskriminierend empfundenen und offen beklagter Benachteiligung der verspätete Durchbruch hier nicht bald gelingt – dann ist nicht auszuschließen, dass jedenfalls einzelne soziale Brennpunkte auch in Deutschland einmal ‚französisches Feuer‘ fangen.

Die Schulen müssen aber auch generell aufhören, vor allem neutrale Schiedsrichter über Leistungen zu sein und mehr zum Generieren von Leistungen selbst beitragen. Dazu müssen sie freilich auch besser ausgestattet werden. Seit PISA, IGLU und PISA-E hat sich vieles verbessert, aber wir haben nach wie vor weithin ein problematisches, weil sozial blindes Bildungssystem: Bei dem Bemühen um die gleiche Bewertung von gleichen Leistungen wird zu wenig der ungleiche soziale und zum Teil auch ethnokulturelle Hintergrund berücksichtigt, vor dem diese Leistungen erbracht werden – oder eben nicht erbracht werden können. Das kostet uns jährlich zahllose Opfer an den Schulen und schon im vorschulischen Bereich. Am härtesten betroffen sind dabei die Kindern aus Zuwandererfamilien, bei denen auch das Armutrisiko am höchsten ist.

Nachhaltige Veränderungen sind aussichtslos ohne gezielte Interventionen mit – auch in Zeiten knappster Mittel – nötigenfalls aufwendigen Investitionen: mehr Lehrer, kleinere Klassen, Ganztagschulen, weniger Schüler auf die Sonderschulen und mehr Sonderschullehrer an die regulären Schulen, Einbeziehung interkulturellen Lernens in die Seminarbildung, Intensivkurse zur Fortbildung für schon im Schulalltag stehenden Pädagogen u. a. m., will sagen: Es gibt Bereiche, in denen trotz aller Haushaltsnot nicht gespart werden darf, weil die Folgen solchen Sparens am falschen Platz hier unter Umständen gesellschaftspolitisch lebensgefährlich werden können.

Bei dem metaphorisch vielbemühten ‚Kampf um die besten Köpfe‘ schließlich sollten wir beachten, dass sich im Saldo für Deutschland hier – beschwichtigenden Dementis zum



Trotz – derzeit mehr ein Verlustgeschäft abzuzeichnen scheint: In starkem und offenkundig zunehmendem Maße wandern viele unserer ‚besten Köpfe‘ dauerhaft ins Ausland ab. In der Zuwanderung überwiegt die Zahl von unzureichend Qualifizierten. Und viele der weltweit Besten machen inzwischen einen Bogen um dieses Land. Deshalb droht Deutschland in der Konkurrenz um die ‚besten Köpfe‘ selber ein ‚Brain drain‘-Fall zu werden.

Der ‚Kampf um die besten Köpfe‘ ist aber nicht nur eine Frage der migratorischen Konkurrenz. Er muss auch im Inneren geführt werden. Das gilt nicht nur für die Elitenförderung. Wir müssen zugleich tiefer ansetzen, bei dem absurden Umgang mit dem eigenen und dem zugewanderten ‚Humankapital‘ in Deutschland: Wir müssen denjenigen unter uns, ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund, die leistungsfähig und leistungsbereit sind, aber keine entsprechenden oder nicht die hier gültigen formellen Abschlüsse erworben bzw. mitgebracht haben, geeignete Hilfestellungen bieten, damit sie einen ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Platz in Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen können.

Fazit: Wir brauchen bessere Integration und sind integrationspolitisch schon ein Vierteljahrhundert zu spät daran. Bereichsweise arbeitet die Eigendynamik von desintegrativen Potenzialen den Anstrengungen im Sinne begleitender und insbesondere nachholender Integrationspolitik schon direkt entgegen. Von allen Dächern wird heute die Botschaft gepredigt, dass die ‚sozialen Kosten der Nicht-Integration‘ (von Loeffelholz) viel höher sind als diejenigen rechtzeitiger Integration. Um so mehr könnten die sozialen Kosten nicht oder nicht zureichend gewährter – ohnehin schon verspäteter – nachholender Integrationspolitik das Zusammenleben in sozialem Frieden und kultureller Toleranz gefährden. Auch vor diesem Hintergrund sind ‚französische Zustände‘ für Deutschland sicher kein konkretes Zukunftsbild, aber doch eine sehr ernst zu nehmende Mahnung.

Es gibt freilich keinen Anlass zu kakophonischen bzw. nationaldepressiven Selbstbeschreibungen. Im Rückblick auf die Geschichte der Integration von Zuwanderern in Deutschland ergibt sich bei nüchterner, vergleichender Bestandsaufnahme: Trotz lange fehlender Integrationskonzepte, trotz mancherlei Verzögerungen im Integrationsprozess und trotz ebenso unübersehbarer sozialer Brennpunkte ist der deutsche Weg, insgesamt und im Ergebnis betrachtet, nach wie vor durchaus ein Erfolgsfall, der sich vor keinem anderen Einwanderungsland in Europa verstecken muss. Das gilt auch für die – zuletzt durch den kommunalen Wettbewerb ‚Erfolgreiche Integration ist kein Zufall‘ ins Licht gerückte – erkennbar wachsende Zahl von in ihrer Leistungsbilanz konkurrierenden interkulturellen kommunalen Konzepten.